

**Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung
für die Ferien 2022** (bitte bis 20.1.2022 bei der Gemeinde
Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn abgeben – Berücksichtigung
nach Eingangsdatum!!)



Angaben zum Kind

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

Notfall-Telefon-Nr.: _____

Die Ferienbetreuung für Schülerinnen/Schüler bis zum 12. Lebensjahr für das Schuljahr 2022 findet **vorbehaltlich der Durchführbarkeit (Corona)** wie folgt statt:

Osterferien	<input type="radio"/>	Montag, 04. April bis Freitag, 08. April 2022	(70,00 €)
	<input type="radio"/>	Montag, 11. April bis Donnerstag 14. April 2022	(56,00 €)
Sommerferien	<input type="radio"/>	Montag, 01. August bis Freitag, 05. August 2022	(70,00 €)
	<input type="radio"/>	Montag, 08. August bis Freitag, 12. August 2022	(70,00 €)
	<input type="radio"/>	Montag, 15. August bis Freitag, 19. August 2022	(70,00 €)
Herbstferien	<input type="radio"/>	Montag, 17. Oktober bis Freitag, 21. Oktober 2022	(70,00 €)
	<input type="radio"/>	Montag, 24. Oktober bis Freitag, 28. Oktober 2022	(70,00 €)

Das Betreuungsangebot ist flexibel buchbar (Bitte ankreuzen)

Bedingungen:

- Die Betreuungszeit findet von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt (incl. Frühstück) und sollte nach Möglichkeit eingehalten werden. Bringzeiten sind von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und Abholzeiten sind von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Jeder angebotene Buchungszeitraum kann grundsätzlich nur vollständig (nicht tageweise) gebucht werden. Mit Erteilung der unten stehenden Einzugs-ermächtigung für die Zahlung im Lastschriftverfahren wird der vereinbarte Betrag frühestens 14 Tage vor Beginn des gebuchten Betreuungszeitraumes eingezogen.
- Eine Abmeldung des Kindes muss spätestens 1 Monat vor Beginn des gebuchten Betreuungszeitraumes schriftlich erfolgen. **Erfolgt eine Abmeldung des Kindes später als 1 Monat vor Beginn des gebuchten Zeitraumes, so wird der für diesen Buchungszeitraum vereinbarte Betrag dennoch ohne Abzug fällig.**
- **Die Verpflichtung zur Zahlung des für den Buchungszeitraum vereinbarten Betrages bleibt auch bei Fernbleiben des Kindes (z.B. wegen Erkrankung des Kindes oder der Eltern, oder Nichterfüllung individueller Elternerwartungen) bestehen.** In besonderen Ausnahmefällen wie z.B.

wochenweiser Erkrankung des Kindes bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, ist nach Rücksprache eventuell eine Erstattung möglich.

- Die Personensorgeberechtigten übertragen den BetreuerInnen der Gemeinde Bockhorn die Betreuung und Aufsicht der angemeldeten Kinder. Sie setzen ihre Kinder darüber in Kenntnis, dass sie den Anweisungen der BetreuerInnen Folge zu leisten haben. Bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen der BetreuerInnen können die Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Beiträge erfolgt in diesem Fall nicht.
- Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) vertraulich und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes (siehe anliegende Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten).

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind während der Betreuung fotografiert werden kann. Die gemachten Bilder dienen der Dokumentation und Illustration und können für Presseberichte und unsere Homepage verwendet werden. Wir legen großen Wert auf den sorgsamen Umgang mit den Bildern.
(ja / nein)

Wegen einer möglichen Kostenerstattung durch „Bildung und Teilhabe“ wenden Sie sich bitte an den Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever, ☎ 04461/919-1201
Ansprechpartner: Herr Daniels.

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Wohngeld

beziehen.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Bockhorn widerruflich, die in der Vereinbarung (Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung) genannten Beträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bockhorn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Wer ist im Notfall zu erreichen? (Name / Telefon-Nr.)

1. _____
2. _____
3. _____

Mein Kind darf nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen. (ja / nein)

Falls nein: Von wem wird das Kind abgeholt? (Name / Telefon-Nr.)

1. _____
2. _____

Bei Änderungen bitte kurze schriftliche Mitteilung an die Betreuungskräfte.

Hausarzt des Kindes

Name _____
Anschrift _____
Telefon-Nr. _____

Mein Kind leidet derzeit unter einer Krankheit / Allergie. **(ja / nein)**

Bei Antwort „ja“ machen Sie bitte unter Anmerkungen Angaben zu benötigten Medikamenten / Vorsichtsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie, dass die BetreuerInnen Ihrem Kind keine Medikamente geben dürfen!

Mein Kind benötigt wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung zusätzliche Betreuung **(ja / nein)**

Bei Antwort „ja“ machen Sie bitte unter Anmerkungen Angaben zum benötigten Betreuungsbedarf.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind an allen Aktionen im Rahmen der Betreuung (z. B. Besuch der Minigolfanlage, Schatzsuche, Waldspaziergang etc.) teilnimmt.

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Haftung (insbesondere Haftpflichtschäden) ohne Verschulden des Aufsichtspersonals nicht übernommen wird!

Ich / Wir werde(n) mein / unser Kind darauf hinweisen, dass es den Anweisungen der BetreuerInnen zu folgen hat. Sollte es zu groben Regelverstößen kommen, werde(n) ich / wir mein / unser Kind unverzüglich nach Benachrichtigung durch die BetreuerInnen abholen bzw. abholen lassen. Eine Erstattung der Beiträge erfolgt in diesem Fall nicht.

Anmerkungen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bedingungen an:

(Ort, Datum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)